



Konzept

Familienergänzende Tagesstrukturen Neuenkirch

Teil I: Pädagogisches Konzept
Teil II: Betriebliches Konzept



Inhaltsverzeichnis

Grundsatz:	3
1. Angebot, Ausgangslage und Zweck	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
Teil I: Pädagogisches Konzept	4
3. Pädagogische Grundsätze	4
3.1 Grundhaltung	4
3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung	4
3.3 Bildung	5
3.4 Zusammenarbeit und Kommunikation	5
3.5 Mitarbeitende	6
Teil II: Betriebliches Konzept	7
4. Betriebliche Regelungen und Richtlinien	7
4.1 Angebot	7
4.2 Betreuungsschlüssel	8
4.3 Betriebszeiten	8
4.4 Abholzeiten	8
4.6 Verantwortlichkeiten, Weg, Standorte	9
4.7 Infrastruktur	9
4.8 Sicherheit, Haftung und Notfallplanung	9
4.9 Krankheit und Unfall, Medikamente	9
4.10 Hygiene und Ernährung	10
4.11 Elektronische Medien	10
4.12 Anmeldungen / Abmeldungen	10
4.13 Abmeldungen (Absenzen)	11
4.14 Disziplinar massnahmen und Ausschlussmöglichkeiten	11
4.15 Kündigung	12
5. Personelle Führung und Organigramm	12
5.1 Leitungsstruktur	12
5.2 Personal für Tagesstrukturen	12
5.3 Weiterbildung Personal	13
6. Qualitätssicherung und Entwicklung	13
7. Finanzen	13
7.1 Grundsätze	13
7.2 Tarilstufen	13
7.3 Rechnungsstellung	14
8. Gültigkeit und Genehmigung	14



Grundsatz:

Die Familienergänzenden Tagesstrukturen Neuenkirch bieten eine zeitgemässe, qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte und finanziell tragbare familienergänzende Betreuung von Kindern in allen Schuleinheiten (inklusive freiwilliger Kindergärten und Sekundarschule). Die Tagesstrukturen betreuen ihr Kind am Morgen vor der Schule, über die Mittagszeit, frühnachmittags und spätnachmittags bis am Abend.

Die Kosten werden von Kantonsbeiträgen, Elternbeiträgen und der Gemeinde Neuenkirch getragen.

Die Tagesstrukturen werden an allen drei Schulstandorten Neuenkirch, Sempach Station und Hellbühl angeboten.

Das Angebot richtet sich an Familien deren Kinder die Volksschule in Neuenkirch besuchen.

Eine professionelle Leitung und erfahrene Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass ihr Kind gut betreut wird. Im Mittagselement 2 ist uns ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen wichtig.

1. Angebot, Ausgangslage und Zweck

Das vorliegende Konzept regelt die pädagogischen und betrieblichen Aspekte des Angebots der Tagesstrukturen Neuenkirch.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Familienergänzenden Tagesstrukturen Neuenkirch basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400 a) § 36

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405) §14 und § 28

Das Angebot der Familienergänzenden Tagesstrukturen untersteht der Schulordnung der Gemeinde Neuenkirch.

Teil I: Pädagogisches Konzept

3. Pädagogische Grundsätze

3.1 Grundhaltung

- Die Familienergänzenden Tagesstrukturen bieten einen überschaubaren und geordneten Rahmen, welcher sich positiv auf die soziale Entwicklung der Kinder auswirkt.
- Schule und Betreuung verstehen wir als ganzheitliches Angebot der Volksschule. Beide Bereiche greifen ineinander. In sozialpädagogischen herausfordernden Situationen arbeitet das Personal der Tagesstrukturen mit den Eltern, den Lehrpersonen und Fachpersonen der Schule Neuenkirch zusammen.
- Wir bieten den Kindern eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit sowie persönliche Wertschätzung.
- Wir fördern und fordern die Kinder alters- und situationsgerecht. Dabei prägen gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung unser Handeln mit dem Ziel, eine hohe Sozialkompetenz zu erreichen.
- Verbindliche Abläufe strukturieren unser Zusammensein und geben Sicherheit und Vertrauen.
- Im Rahmen der Betreuung ist uns der soziale Austausch und das gemeinsame Erleben wichtig. Wir ermuntern die Kinder ihren individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen nachzugehen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, eine hohe Selbstkompetenz in Bezug auf Hausaufgaben und Lernen zu erreichen.
- Das gemeinsame Essen ist für uns ein wichtiges soziales Gemeinschaftserlebnis. Elektronische Geräte werden während dem Essen konsequent nicht benutzt.

3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch geregelte und einheitliche Abläufe und das Leben von Ritualen. Kinder halten sich an die vereinbarten Regeln. Diese sind allen bekannt und werden bedarfsgerecht mit den Kindern partizipativ erarbeitet und vom Personal konsequent durchgesetzt.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen, angeleitet mitzuhelfen, um in angemessener Form Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungspersonen erkennen die Kompetenzen der Kinder und setzen sie im Tagesgeschehen ein.
- Die Gefühle und Wünsche der Kinder werden ernst genommen und wenn immer möglich berücksichtigt.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und ausreichender Körperpflege sowie zur Zahnhygiene an.
- Betreuungsaktivitäten und sportliche Betätigungen während den Betreuungselementen dienen der Gesundheitsförderung. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Spielmöglichkeiten rund um den Betreuungsort draussen genutzt werden.
- Schule und Betreuung verstehen sich als gemeinsamer Lebensraum der Kinder. Dank konstruktiver Zusammenarbeit vertreten sie aufeinander abgestimmte pädagogische Haltungen.



3.3 Bildung

- Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, nicht seine Defizite.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden in ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.
- Die Kinder werden bei den Hausaufgaben in der Hausaufgabenbegleitung durch Lehr- und Betreuungspersonen unterstützt.
- Die Kinder werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Theater) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.
- Die Erfahrungen der Kinder werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel:
 - Das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft
 - Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben, Rollenbilder
 - Unterschiedliche Lebens- und Familienformen
 - Unterschiedliche Begabungen und Defizite

3.4 Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig von der Schule und der Gemeinde auf das Angebot der Tagesstrukturen aufmerksam gemacht. Relevante Informationen sind auf der Website der Schule Neuenkirch und auf der School App aufgeschaltet.

3.4.1 Zusammenarbeit Eltern – Tagesstruktur – Schule

- Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.
- Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes.
- Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.
- Die Eltern werden regelmässig über Aktualitäten und Neuerungen informiert. Dazu werden die in der Schule Neuenkirch üblichen Kommunikationskanäle benutzt.
- Gespräche mit den Eltern finden, wenn es die Situation erfordert, mit den involvierten Personen statt. Ist es sinnvoll werden Lehrpersonen, Schulische Dienste oder die Schulleitung einbezogen.
- Die Eltern informieren die Leitung der Tagesstrukturen über spezielle Situationen oder Bedürfnisse ihres Kindes. Dies hilft, zielgerichtet auf ihre Bedürfnisse reagieren zu können. Informationen über Kinder, Erziehungsberechtigte und deren Umfeld werden von der Leitung der Tagesstruktur, den Betreuenden sowie von den Lehrpersonen vertraulich behandelt.
- Absenzen melden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig via School App.



3.4.2 Zusammenarbeit Kind – Tagesstruktur

- Es herrscht ein offenes, wertschätzendes Klima von gegenseitigem Respekt.
- Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.
- Sie können altersentsprechend und situationsgerecht mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z.B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche).
- Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Partizipationsmöglichkeiten im Alltag gesucht.

3.4.3 Zusammenarbeit mit der Schule

- Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Personen der Schulsozialarbeit, des SPD, der Vormundschaftsbehörde und anderen).
- Die Betreuungsperson arbeitet bei Bedarf mit den Lehrpersonen zusammen.

3.5 Mitarbeitende

Die Betreuenden und die Leiterin Tagesstrukturen verstehen sich als Team. Sie regeln wichtige Elemente ihrer Zusammenarbeit an gemeinsamen Sitzungen.

Abläufe, Strukturen und Regeln werden im Leitungsteam erarbeitet. Mitarbeitende können dazu im Vorfeld ihre Inputs und Ideen liefern.

In den Tagesstrukturen arbeiten motivierte und ihrer Funktion entsprechend ausgebildete Betreuungspersonen. Regelmässige Weiterbildungen dienen dazu, die Professionalität der Mitarbeitenden auszubauen und die Qualität der Betreuungsangebote zu sichern und zu steigern.

Länger andauernde Einsätze und eine regelmässige Präsenz der Mitarbeitenden bieten die Chance, dass zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern in den Tagesstrukturen tragfähige Beziehungen aufgebaut werden können.

Teil II: Betriebliches Konzept

Die Tagesstrukturen werden an den drei Schulstandorten Neuenkirch, Sempach Station und Hellbühl angeboten. Das vollständige Angebot kann an allen Standorten angeboten werden. Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen in den einzelnen Gemeindeteilen.

4. Betriebliche Regelungen und Richtlinien

4.1 Angebot

Für Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist kann ein Platz garantiert werden.

Der Entscheid über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler der Schule Neuenkirch während des Schuljahres obliegt der Leitung Tagesstrukturen in Absprache mit der Schulleitung. Er hängt davon ab, ob es freie Plätze gibt.

Die Familienergänzenden Tagesstrukturen umfassen vier Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht genutzt werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elemente orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Lernenden.

Betreuungselement I:

- Frühmorgenbetreuung: vor dem Unterricht ab 07.00 Uhr – 08.00 Uhr

Betreuungselement II:

- Mittagessen/Mittagsbetreuung: ab 11.45 Uhr - 13.30 Uhr

Betreuungselement II Mittagstisch für Sekundarschüler (räumlich separat):

- Mittagessen/Mittagsaufsicht: MO, DI, DO, FR ab 11.45 Uhr – 13.00 Uhr

Betreuungselement III:

- Frührnachmittagsbetreuung: ab 13.30 Uhr - 15.15 Uhr
- Mit geführten und selbstgesteuerten Aktivitäten drinnen und draussen

Betreuungselement IV:

- Spätnachmittagsbetreuung: ab 15.15 Uhr – 18.00 Uhr / 16.20 Uhr – 18.00 Uhr
- Inklusive Zvieri
- Mit geführten und selbstgesteuerten Aktivitäten drinnen und draussen
- Im Betreuungselement IV ist am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils eine halbe Stunde Hausaufgabenbegleitung inbegriffen.
Diese findet von 16.00 Uhr bis 16.30 nach dem Zvieri statt.



Hausaufgabenbegleitung:

Die Hausaufgabenbegleitung kann am Schulstandort Neuenkirch auch separat und unabhängig vom Betreuungselement IV gebucht werden.

Diese findet jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag statt. Es stehen zwei Zeiten zur Verfügung:

- 15.30 – 16.00 Uhr
- 16.30 – 17.00 Uhr

Die Hausaufgabenbegleitung steht Kindern von der 1. bis zur 6. Klasse zur Verfügung.

4.2 Betreuungsschlüssel

In den Betreuungselementen I bis IV ist eine Betreuungsperson für bis zu sieben Kinder verantwortlich.

4.3 Betriebszeiten

Das Angebot wird während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr geführt.

Über folgende Zeiten finden keine Betreuungsangebote statt:

Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien, Fasnachtsferien, Osterferien, Fronleichnam- und Auffahrtsbrückentage, gesetzliche Feiertage.

Ferienbetreuung wird für die Region oberer Sempachersee vom Verein Seevogtey angeboten. (www.seevogtey.ch)

4.4 Abholzeiten

Die Abholzeiten der Kinder richten sich nach den Öffnungszeiten und den gebuchten Betreuungsmodulen.

Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Tagesstrukturleitung vorgängig durch die Erziehungsberechtigten informiert werden.

Auf der Anmeldung muss vermerkt werden, ob und wann das Kind selbständig nach Hause entlassen werden soll. Ohne entsprechende Mitteilung wird das Kind um 18.00 Uhr selbständig nach Hause geschickt. Sollte ein anderes Vorgehen gewünscht sein, muss das auf der Anmeldung vermerkt werden.

4.6 Verantwortlichkeiten, Weg, Standorte

Während der vertraglich vereinbarten Betreuungselementen übernehmen die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen die Aufsicht über die Kinder. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, wird es gesucht und die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Analog zum Notfallkonzept der Schulen Neuenkirch wird zu gegebener Zeit die Polizei eingeschaltet. Die Verantwortung für den Schulweg zwischen Elternhaus und Tagesstrukturen und der Weg zwischen den Tagesstrukturen und Elternhaus obliegt den Eltern. Dies gilt ebenfalls für den Weg zwischen der Betreuungseinrichtung und privat gebuchten Angeboten (Musikschule, Therapiestellen, Trainings, etc.).

4.7 Infrastruktur

Die Räumlichkeiten entsprechen in Bezug auf die Lage, Grösse und Ausgestaltung den kantonalen Richtlinien. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume, sowie grosszügige Aussenflächen zur Verfügung. Das zur Betreuung notwendige Mobiliar und Material ist in den Räumen der Tagesstrukturen vorhanden.

4.8 Sicherheit, Haftung und Notfallplanung

Die teilnehmenden Kinder müssen durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Während den Betreuungszeiten gelten die gleichen haftungsrechtlichen Bestimmungen wie während den Schulzeiten. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.

Für verlorene und beschädigte, private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung respektive die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.

Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für die Schule Neuenkirch besteht ein Krisenmanagement-Konzept, das für alle ihre Angehörigen, und damit auch für die Tagesstrukturen, Gültigkeit hat. Die medizinische Notfallunterstützung und -versorgung an den Standorten ist gewährleistet.

4.9 Krankheit und Unfall, Medikamente

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss zeitnah abgeholt werden.

Allfällige Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten müssen bei der Anmeldung auf dem Informations- und Notfallblatt vermerkt werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung der Tagesstrukturen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten werden keine Medikamente abgegeben.



4.10 Hygiene und Ernährung

Die Betreuungseinrichtung stellt alle nötigen Hygieneanlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zahnhygiene, wie auch die Handhygiene werden in allen Betreuungsmodulen strikte wahrgenommen und die Kinder dazu angeleitet.

Das Verpflegungsangebot umfasst das Mittagessen und den Zvieri. Dabei wird Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt.

4.11 Elektronische Medien

Smartphones und andere technische Geräte sind während der Betreuung und auf dem Schulhausareal ausgeschaltet, Ausnahmen nach Absprache mit den zuständigen Betreuenden.

4.12 Anmeldungen / Abmeldungen

Die Anmeldung erfolgt jährlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular für das neue Schuljahr und endet mit dem letzten Schultag des entsprechenden Schuljahres. Die Anmeldeformulare und die entsprechenden Dokumente können auf der Homepage der Schule Neuenkirch heruntergeladen werden.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich und sie gilt für die gesamte Dauer eines Schuljahres.

Der Anmeldeschluss wird jährlich rechtzeitig kommuniziert (nach der Stundenplanabgabe der Schule). Den Erziehungsberechtigten wird die Anmeldung Tagesstrukturen schriftlich bestätigt.

Einzelne, zusätzliche ausserordentliche Betreuungsmodule (nebst den fest gebuchten Tagen) sind nach Absprache und freien Betreuungsplätzen in Ausnahmefällen möglich, es besteht jedoch kein Anspruch.

Verschiebungen resp. Wechsel der Betreuungstage auf andere Tage oder Module sind in Ausnahmefällen und nach persönlicher Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen und nur bei entsprechend freien Betreuungsplätzen möglich.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig, die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.



4.13 Abmeldungen (Absenzen)

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall rechtzeitig bei den Tagesstrukturen abzumelden (Krankheitsfälle, Schulverlegungen, Schulanlässe, Schwimmunterricht, Projektstage, Jokertage, Exkursionen, private Anlässe etc.).

Fehlt ein Kind gemäss Anmeldung unentschuldigt, kontaktieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten und informieren diese umgehend (Informations-/Notfallblatt).

Die Kosten für die Betreuung sind in jedem Fall trotzdem geschuldet.

Wird ein Kind für das Element 2 vor 8.00 Uhr morgens abgemeldet, werden die Kosten für das Essen rückerstattet.

4.14 Disziplinar massnahmen und Ausschlussmöglichkeiten

Die Regeln in den Tagesstrukturen und des Umgangs miteinander in der Gruppe sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.

Folgende Grundregeln gelten:

- Wir sind höflich, freundlich und rücksichtsvoll zu den anderen Kindern und den Betreuerinnen.
- Wir tragen Sorge zum Material und räumen unsere Sachen wieder auf.
- Ein Stopp des Gegenübers ist zu akzeptieren.
- Wir halten uns am Mittagstisch an die Tischregeln.

Diese Regeln sind für alle verbindlich und wichtig, damit ein Miteinander in einer solchen Gruppe funktioniert.

Nebst den Grundregeln können für einzelne Schuljahre oder Teile davon, weitere Ziele oder Rituale vereinbart werden. Dies geschieht im Leitungsteam unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder.

Ganz besonders wichtig ist uns in den Tagesstrukturen der respektvolle Umgang miteinander und mit allen Betreuenden.

Hält sich ein Kind nicht an die abgemachten Regeln oder geht es mit Gewalt gegen Dinge und Menschen vor, besprechen die Betreuungspersonen die Situationen mit dem Kind und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wenn nötig werden die Erziehungsberechtigten und / oder die Schulleitung informiert und einbezogen.

Es gilt ein Eskalationsprinzip von Massnahmen, das den Erziehungsberechtigten und den Kindern jeweils mit den Informationen zum Schuljahresstart bekannt gemacht wird. Dieses kann bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten der Schule Neuenkirch angepasst werden. Die Leitung Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes/Jugendlichen eine Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen. Zeigen die Gespräche keine Wirkung, ist die Leitung Tagesstrukturen zusammen mit der Schulleitung ermächtigt, das Kind per sofort punktuell oder generell von den Tagesstrukturen auszuschliessen.

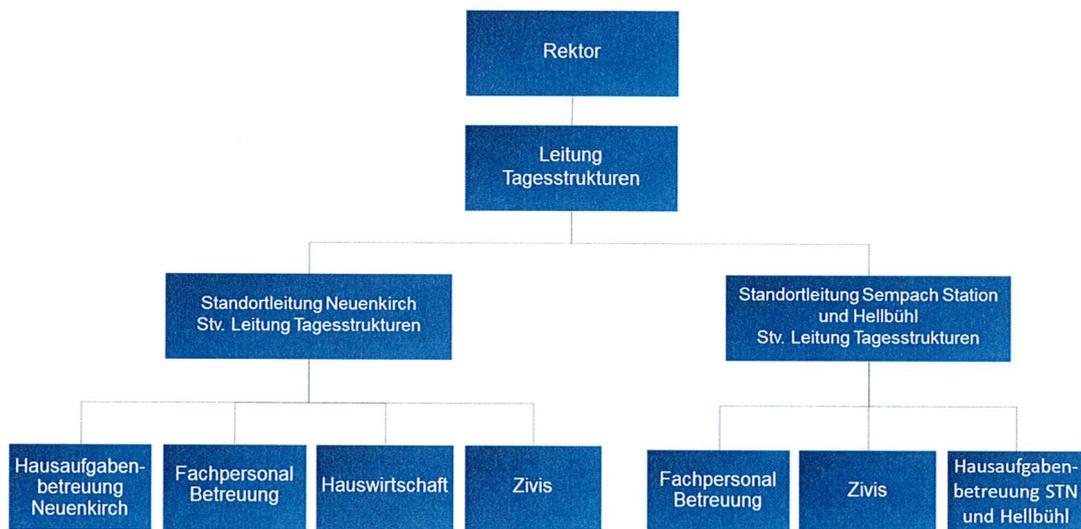
4.15 Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres fest abgeschlossen und endet am letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres. Eine schriftliche Kündigung ist nicht notwendig. Beim Austritt aus der Schule Neuenkirch (z.B. infolge Wegzugs) endet der Vertrag am letzten Schultag des Kindes. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall pro Rata bis zum letzten Schultag.

Die Schule Neuenkirch ist zudem berechtigt, den Vertrag mit allen Elementen einseitig aufzulösen, wenn die Erziehungsberechtigten Ihren Elternbeitrag nicht bezahlen.

5. Personelle Führung und Organigramm

5.1 Leitungsstruktur



5.2 Personal für Tagesstrukturen

Die Leitung der Familienergänzenden Tagesstrukturen ist dem Rektor unterstellt. Das Personal der Tagesstrukturen ist der Leitung Tagesstrukturen respektive der zuständigen Standortleiterin unterstellt.

Das Leitungsteam der Tagesstrukturen setzt sich aus den zwei Standortleiterinnen und der Leiterin Tagesstrukturen zusammen.



5.3 Weiterbildung Personal

Die Betreuungspersonen bilden sich im Rahmen ihrer Anstellung weiter. Weiterbildungen können sich aus den folgenden Angeboten zusammensetzen:

- Tagungen der Dienststelle Volksschulbildung
- Kantonalen Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule Luzern/Zug
- Schulinterne Lehrerweiterbildungen
- Fallbesprechungen und Weiterbildungsangebot der Schule
- Von der Abteilungsleitung organisierte, spezifische, interne Weiterbildungen
- Mitarbeit in Teilnetzwerken der Dienststelle Volksschulbildung

6. Qualitätssicherung und Entwicklung

Basis für die Qualitätsansprüche der Tagesstruktur bildet der Orientierungsrahmen Schulqualität der DVS. Im Qualitätsmanagement der Schule Neuenkirch sind auch die Tagesstrukturen eingebunden.

Die Bereiche der Tagesstrukturen werden gemäss Qualitätsmanagement periodisch überprüft, z.B. mittels einer internen Evaluation. Die daraus abgeleiteten Massnahmen dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Der Rektor / Die Rektorin führt mit der Leitung der Tagesstrukturen jährlich mindestens ein Beurteilungs- und Fördergespräch durch.

Die Leiterin Tagesstrukturen führt periodisch wiederkehrende Gespräche mit ihren Mitarbeitenden durch. In diesen Gesprächen werden die Qualitätsansprüche thematisiert.

7. Finanzen

7.1 Grundsätze

Die Kosten für die Angebote der Tagesstrukturen werden wie folgt getragen:

- Beiträge der Erziehungsberechtigten, basierend auf das Einkommen
- Gemeindebeiträge
- Kantonsbeiträge

7.2 Tarifstufen

Es werden fünf Tarifstufen unterschieden, um der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Rechnung tragen zu können.

Massgebend sind die Faktoren zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung.

Die Tarife werden periodisch überprüft und können neu angepasst werden.



7.3 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich. Der Betrag ist jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Zusätzliche Regelungen:

- Beginnt der Unterricht nach dem Mittagstisch um 14.20 Uhr (1 Lektion frei im Modul III) ist die Hälfte des Frühnachmittagsbetrag geschuldet.
- Trifft das Kind nach 3 Lektionen Unterricht später ein (16.10 Uhr, 1 Lektion frei im Modul IV) ist 2/3 des Spätnachmittagsbetrag geschuldet. Ebenso wenn Element 4 nur bis 17 Uhr besucht wird.

8. Gültigkeit und Genehmigung

Das neu erarbeitete Konzept Familienergänzende Tagesstrukturen Neuenkirch wurde an der Bildungskommissionssitzung vom 27.06.2023 genehmigt und tritt ab dem 01.08.2023 in Kraft.

Präsident der Bildungskommission

Erich Affentranger

Rektor

Lucien Kraft